

Hygienekonzept



**Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände
des SC Eifelland Bruch e.V**

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.

Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Die Sportstätte muss ausreichende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).

Bei Fragen kann sich jederzeit an den Verein gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

Die Kontrolle der Einhaltung beim Trainings- und Spielbetrieb wird an den jeweiligen Trainer / Übungsleiter / Betreuer delegiert. Ansprechpartner für das Hygienekonzept ist der Vorstand des SC Eifelland Bruch e.V

Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Ankunft und Abfahrt

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise empfohlen.

Bei Anreise im Mannschaftsbus ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.

Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen (Betreten der Anlage ab 75 Min. vor dem Spiel möglich)

Auf dem Spielfeld

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.

Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.

Heim- und Gastmannschaften haben dafür zu sorgen, dass jeder Spieler eine eigene Getränkeflasche nutzt.

Kabinen / Duschbereich

Mindestabstand von 1,5 m.

Die jeweiligen Kabinen für Gast- und Heimmannschaft sind entsprechend markiert.

Die Benutzung der Umkleidekabine von maximal 4 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelungen.

Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird dringend empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Der Duschbereich darf maximal von 4 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelungen betreten werden.

Mannschaftsbesprechungen, Ansprachen sind vorrangig im Freien durchzuführen, oder auf die erlaubte Personenzahl für den Bereich einzuschränken.

Die Schiedsrichter haben Zugang zu einer individuellen Kabine mit Duschköglichkeit. Sollte ein Gespann anreisen, ist die Kabine nacheinander zu verwenden, um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Aufwärmen

Das Spielfeld darf von maximal 15 Spieler pro Mannschaft betreten werden. Die restlichen Spieler müssen auf der Bank Platz nehmen.

Einlaufen der Teams

Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen (zuerst Heimmannschaft, dann Gastmannschaft).

Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainer- /Spielerbänke

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Die Technische Zone zählt zum Innenraum und darf demnach nur von Spielern, Teamoffiziellen oder dem Schiedsrichter betreten werden.

In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Zuschauer

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen. Vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich.

Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.

Die Sanitären Anlagen sind geöffnet und dürfen jeweils von einer Person zeitgleich benutzt werden.

In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten, Gastronomie) muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Die Möglichkeit zur Händedesinfektion vor Ort ist vorhanden.

Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Gastronomie

Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).

Der Innenbereich der Gastronomie bleibt geschlossen. Der Verkauf findet nur durch ein geöffnetes Fenster statt.

Die Person, die für den Verkauf von Getränken und Speisen beauftragt ist, muss einen geeigneten Mundschutz tragen und sich regelmäßig die Hände waschen und desinfizieren.

Liebe Gäste!

Bitte halten Sie sich nur in den für Sie zugehörigen Zonen der Sportanlage auf!

Zone 1 Innenraum / Spielfeld

Nur Zugang für:

Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner, Hygienebeauftragter

Zone 2 Umkleide

Nur Zugang für:

Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter

Zone 3 Publikumsbereich

Nur Zugang für:

Zuschauer und Sonstige mit Datenerfassung

Bitte halten Sie sich in allen Bereichen an die allgemeine geltenden Hygienevorschriften!

Halten Sie 1,5 Meter Abstand!

Tragen Sie Schutzmasken, wenn Sie Ihren Standplatz verlassen